

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Baumeister. 1931-1935 1932

10 (20.10.1932)

Der Baumeister

Fachorgan des Badischen Baumeisterbundes (BBB)

Erscheint am 20. jeden Monats

umfassend die staatlich geprüften Bad.
Baumeister des Hoch- und Tiefbaues
sowie der Maschinen- und Elektrotechnik

Nummer 10

Karlsruhe, 20. November 1932

2. Jahrgang

Bezugspreis: Für Nichtmitglieder vierteljährlich 1.50 RM., Einzelnummer 0.50 RM. / Bestellungen durch den Verlag

I. Randsiedelung auch in den mittleren Städten.

Die Vervollkommnung und die genialen Erfindungen auf allen Gebieten der Technik hatten zur Folge, daß eine immer größere Zahl Erwerbstätiger aus dem allgemeinen Arbeitsprozeß ausgeschaltet wurden. Fabriken, die früher mit einer Belegschaft von 500 und mehr Leuten arbeiteten, konnten nach Einführung und Aufstellung der neuen Maschinen, trotz Steigerung der Produktion auf über das Doppelte, über $\frac{1}{3}$ der Belegschaft entbehren. Für diese ganz zwangsläufig aus dem Arbeitsprozeß ausgeschiedenen Leute, die zum größten Teil noch Spezialarbeiter waren, wird es natürlich außerordentlich schwer, andere Arbeitsgelegenheit zu beschaffen. Man hat versucht durch große Bauaufträge — Wohnungsbau, Straßenbauten, Kanalbauten, Ausbau der Wasserkräfte usw. — in der richtigen Erkenntnis, daß das Baugewerbe das Schlüsselgewerbe für fast $\frac{3}{5}$ aller anderen Industrien ist, der immer mehr um sich greifenden Arbeitslosigkeit zu steuern. Wenn auch mit Hilfe von Auslandsdarlehen die Finanzierung dieser Bauaufgaben gesichert werden konnte, so muß doch den führenden Staatsmännern der Vorwurf gemacht werden, daß sie nicht schon seinerzeit den Gedanken der Randsiedelung der in den Städten überflüssig gewordenen Arbeitskräfte auf das flache Land tatkräftiger zur Durchführung gebracht haben. Es ist wohl leicht nachher, nach dem Geschehen, Kritik zu üben, aber man darf doch annehmen, daß die Wirtschaftspolitiker auch schon seinerzeit erkennen mußten, daß es für die Zukunft ausgeschlossen sein wird, das große Heer der Industriearbeiter jemals in den Betrieben wieder ganz unterzubringen. Es mag sein, daß durch die politische Constellation der Trieb zur Ueberwindung der Schwierigkeiten, die sich bei stärkerem Einsetzen der Arbeitslosigkeit ergeben werden, so groß war und so an Boden gewann, daß man vor der Krise, die wir heute durchleben müssen, und die seinerzeit in derselben Gestalt schon vor der Tür stand, die Augen verschloß, vielleicht in dem Glauben, daß durch außenpolitische Einflüsse es dennoch gelingen würde, den schweren, dornenvollen Gang dem deutschen Volke ersparen zu können. Leider ist diese Hoffnung nicht in Erfüllung gegangen und die Zeit vom Jahre 1925 bis 1930 muß ebenfalls als eine Scheinblütenzeit oder aber als verloren anzusprechen sein. Es ist vielleicht der Ausdruck „verloren“ zu schroff, da zugegeben werden muß, daß auch in derselben Zeit außerordentliche große Werte vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus gesehen geschaffen wurden, die sich für die Gesamtbevölkerung immerhin segensreich auswirken werden,

aber rein individuell gesehen, ist ein Vorteil oder eine gewisse Besserung oder sogar ein Aufschwung nicht zu verzeichnen. Wenn auch eine gewisse Kapitalbildung fast bei allen Bevölkerungsschichten möglich war, so muß heute schon diese Rücklage je nach der Investierung als verloren oder aber in der nächsten Zeit als verloren gehend angesehen werden. In wie weit diese Behauptung richtig ist, kann an ein paar Beispielen nachgewiesen werden. Die Kreise, die ihre Spargroschen zur Erstellung eines Eigenheimes oder eines Mietshauses verwendet haben, müssen das Eigenkapital aus der Bilanz streichen, da das Mieterträgnis kaum noch für die Verzinsung der aufgenommenen Darlehen ausreicht. Die eingetretene Wertminderung ist so groß, daß die Eigentümer bei einem eventl. Verkauf außer dem Verlust ihres Kapitals sogar noch einen Teil der Darlehensschuld übernehmen müssen, demnach heute wirtschaftlich schlechter stehen als seinerzeit. Die anderen Kreise, die sich aus den selbständigen Gewerben zusammensetzen mögen, müssen die gemachten Ersparnisse zur Befreiung ihres Lebensunterhalts jetzt verwenden, da irgendwelche Verdienstmöglichkeiten durch das Schwinden der allgemeinen Kaufkraft und der dadurch hervorgerufenen Stilllegung der Betriebe nicht mehr bestehen. Ueber kurz oder lang werden auch diese vor demselben leeren Nichts stehen, aus dem sie seinerzeit durch Einsetzen ihrer persönlichen Kraft, ihres Geschäftsgewisses und ihrer sonstigen persönlichen Fähigkeiten glaubten, ein neues Fundament zur Sicherung ihrer Existenz aufbauen zu können. Es erscheint unnötig, weitere Beispiele, die in unzähliger Menge vorhanden sind, noch anzuführen, jedenfalls muß die bittere Schlussfolgerung gezogen werden, daß wir im großen und ganzen auf demselben Standpunkt stehen wie seinerzeit im Jahre 1925 und daß wir trotz großer Arbeitsanstrengung fast keinen Schritt vorwärts gekommen sind.

Es soll aber auch nicht von der Hand gewiesen werden, daß das Miterleben dieser Entwicklung vom rein psychologischen Standpunkte aus notwendig war, um das deutsche Volk selbst erkennen lernen zu lassen, daß die Folgen eines verlorenen Krieges nur durch äußerste Sparsamkeit, durch äußerste Einschränkung und Enthaltbarkeit überwunden werden kann. Vielleicht war es auch notwendig, das Volk durch systematische Einschränkung seiner Einkommensverhältnisse zu noch größerer Anpruchslosigkeit zu erziehen, um es so für die heute von ihm verlangten Opfer innerlich überzeugend und reif zu machen. Denn ich bin überzeugt,

daß man vor Jahren ein Projekt über die Vorstadt- und Landsiedelung, wie es heute von der Regierung mit seinen immerhin recht primitiven Ausbaueverhältnissen in Vorschlag gebracht wird, schon bei den ersten Besprechungen im Keime erstickt hätte. Heute aber, wo ein jeder durch das eigene Erleben erkannt hat, daß auch die als unerschöpflich angesehenen Gemeinde-, Staats- oder Reichskassen entleert werden können, wenn nicht durch eine Gegenleistung der Kassenbestand wieder aufgefüllt wird, ist derjenige, der noch nicht den Glauben an der Wiedergesundung seines Vaterlandes und dem Verantwortungsgefühl zur Erhaltung und Durchbringung seiner Familie verloren hat, bereit, auch unter Verzichtleistung mancher Annehmlichkeiten, die ihm sonst als Selbstverständlichkeit galt, eine neue Existenz auf eigenem Grund und Boden aufzubauen. Jedenfalls steht als Tatsache fest, daß der Gedanke der Land- und Randsiedelung trotz der damit verbundenen Entbehrungen mehr oder weniger Allgemeingut aller Bevölkerungskreise geworden ist. Es kann den heutigen führenden Staatsmännern der Respekt nicht abgesprochen werden, daß sie mit zäher Ausdauer und eisernem Willen an dem von ihnen als richtig anerkannten Weg festgehalten haben, und es muß hervorgehoben werden, daß trotz der unpopulären Verordnungen und Eingriffe in die Privatrechte des Einzelnen sie sich dennoch die Popularität der überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes erhalten konnten.

Die Verordnungen über die Land- und Vorstadtsiedelungen sind erlassen und es wird nun Aufgabe der Länderregierungen und der Kommunen sein, den weiteren Ausbau vorzunehmen. Der Aufgabenkreis für die einzelnen Arten der Siedelungen wird sich insofern teilen müssen, als die reinen Landsiedelungen, d. h. die Siedelungen, die dem Siedler eine volle Erwerbsmöglichkeit auf eigenem Grund und Boden bieten, seitens des Reiches oder der Länder und die Randsiedelungen oder Vorstadtsiedelungen, das sind solche Siedelungen, die dem Siedler nur eine Nebenverwerbsmöglichkeit bieten, seitens der Kommunen oder der sich zu diesem Zwecke neu bildenden Genossenschaften durchgeführt werden. Uns interessieren in Baden nur die letzteren, da für die Landsiedelung entsprechendes brauchbares Gelände kaum zur Verfügung steht.

Nach den Richtlinien des Reichsiedelungskommissars darf ein Siedelungshaus an Baukosten den Betrag von 3000 R.M. nicht übersteigen. Es sollen sogar von diesem Betrage noch Mittel für die ersten Anschaffungen von totem und lebendem Inventar erübrigt werden. Es liegt auf der Hand, daß bei einer derartig geringen Summe keine allzugroßen Ansprüche an die Größenverhältnisse, die Anzahl und die Ausstattung der einzelnen Räume gestellt werden können. Trotzdem sollen die Häuser so erstellt werden, daß sie den bescheidenen Ansprüchen der darin zu wohnen kommenden Familien entsprechen, und sie sollen weiter in konstruktiver Hinsicht so gebaut werden, daß sie in ihrer Lebensdauer anderen Gebäuden gegenüber nicht nachstehen. Es wird Aufgabe des Technikers sein, Konstruktionen zu wählen, die sich in der Praxis schon bewährt haben und bei denen die Möglichkeit besteht, einen großen Teil des zur Verarbeitung kommenden Materials von den Siedlern selbst herstellen zu lassen.

Von dem vom Reichsiedelungskommissar zur Verfügung gestellten Kredit ist nur ein relativ geringer Betrag für Baden abgezweigt worden. Der Betrag

war so gering, daß nur die Städte Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Pforzheim und Heidelberg bedacht werden konnten. Trotzdem auch von den mittleren Städten Anträge auf Zuweisung von Mitteln gestellt waren, mußten diese jedoch abschlägig beschieden werden. Man hat allgemein die Ansicht vertreten, daß solche Vorstadtsiedelungen nur für die Großstädte in Frage kämen, da in diesen die Arbeitslosigkeit außerordentlich groß sei und daß da eine Randsiedelung am ersten am Platze sei. Es wird zugegeben, daß die angeführten Argumente wohl richtig sind in Bezug auf die Zahl Prozentual genommen, wird aber auch manche mittlere Stadt denselben Prozentsatz von Erwerbslosen aufweisen können, wie die Großstädte. Die Ursachen der Arbeitslosigkeit können in beiden Fällen auf ein und denselben Faktor zurückgeführt werden; die Vermutung liegt sogar nahe, daß bei einer ev. später wieder einsetzenden Konjunktur die Industrien der Großstädte viel eher einen Teil der Arbeitslosen wieder aufnehmen können, als die der mittleren Städte. Wie dem aber auch sei, jedenfalls haben auch die mittleren Städte das selbe große Interesse, einen Teil ihrer Erwerbslosen in einer Randsiedelung unterzubringen, um ihnen dort auf einer größeren Bodenparzelle eine Nebenverwerbsmöglichkeit zu bieten und um sie bei noch schwererer Zeit vor dem Allerschlimmsten zu bewahren.

Leider findet dieser vom staatspolitischen und arbeitspädagogischen Standpunkte aus gesehene Gedanke nicht überall die Beachtung, die er verdiente. Von vielen werden solche Projekte belächelt und mit einem Achselzucken abgefan. Viele befürchten, daß durch die Erstellung solcher billiger Siedelungshäuser die Mieten in der Stadt gedrückt werden, weil bei den hohen Steuerlasten irgend ein Nutzen aus dem Mietsobjekt nicht mehr gezogen werden kann.

Es muß zugegeben werden, daß durch den heute benötigten geringen Kapitalaufwand Neubauwohnungen zu einem bedeutend reduzierten Mietsatze abgegeben werden können, aber auch darüber muß man sich klar sein, daß bei den immer kleiner werdenden Einkommen die größeren Stadtwohnungen kaum mehr Liebhaber finden und daß auch die in den Jahren 1924—1930 erbauten Wohnungen zu einem niedrigeren Mietsatze abgegeben werden müssen. In wie weit der hier entstehende Ausfall durch ev. öffentliche Zuschüsse ausgeglichen werden kann, soll im Rahmen dieses Aufsatzes nicht erörtert werden, jedenfalls sind Wege vorhanden, um auch hier eine Ausgleichung durchzuführen. Selbst wenn eine Sanierung des Alt- und Neuhausbesitzes mit größeren Wohnungen nicht durchführbar wäre, so kann deshalb eine Maßnahme die wohl den finanziellen Zusammenbruch vieler Stadthäuser beschleunigen aber im volkswirtschaftlichen Sinne gesehen dennoch eine Gesundung und Besserung für das Volksganze bringen wird, nicht aufgehoben werden. Das deutsche Volk hat schon soviel Nackenschläge nach dem Kriege in wirtschaftlicher Beziehung aushalten müssen, daß es auch sicher einen in dieser Richtung hingehenden Schlag ebenfalls überwinden wird.

Ferner darf nicht übersehen werden, daß nach dem letzten starken Lohnabbau, der das Einkommen des Arbeiters um 12—20% schmälerte, analog auch die Unterstützungssätze heruntergehen müssen, trotzdem die Lebensmittel nicht in demselben Maße heruntergegangen sind und trotzdem bei den heutigen Unterstützungssätzen eine Familie kaum den für den notwendigsten Lebensunterhalt erforderlichen Aufwand

davon bestreiten kann. Um wieviel notwendiger ist es da, den Erwerbslosen eine Nebenerwerbsmöglichkeit zu geben, die sie in die Lage setzt, einen großen Teil ihres Lebensunterhalts auf eigener Scholle zu ziehen. Nach genauen Feststellungen und Berechnungen ist es möglich aus einem 10 ar großen Gartengrundstück einen Reingewinn von 200 *R.M.* pro Jahr zu erzielen. Rechnet man weiter, daß durch den geringen Mietsaufwand — der Siedler wird nicht mehr als 15 *R.M.* monatlich bezahlen — eine weitere Ersparnis von rund 100 *R.M.* pro Jahr gemacht wird, so bedeutet das, daß der Siedler eine Mehreinnahme von 300 *R.M.* pro Jahr zu verzeichnen hat. Aber auch umgekehrt wäre bei noch schlimmeren Zeiten das Reich oder die Kommunen in der Lage den Unterstützungsatz um diesen Betrag zu schmälern. Würde eine Gemeinde nur 100 in ihrer Unterstützung stehenden Familien auf derartigen Randsiedelungen unterbringen, so würde sie ihr Budget um ca. 30000 *R.M.* reduzieren können, oder aber bei gleichmäßiger Behandlung aller Unter-

stützungsberechtigter, was selbstverständlich die Regel sein sollte, wird die Kaufkraft um diesen Betrag gehoben. Das Ziel kann nur das sein, die Masse wieder kaufkräftiger zu gestalten, um dadurch dann den Mittelstand und die Industrie wieder zu heben und um dann wiederum diejenigen, die den Anstoß gegeben haben, in den Arbeitsprozeß wieder aufnehmen zu können, um so nach und nach eine weitere Besserung und Stärkung herbeizuführen. Es ist daher notwendig das Grundübel an der Wurzel anzupacken und die breite Masse, die dem Fundament eines Gebäudes gleichzusetzen ist, auf eine gesunde Basis zu stellen. Nur so kann sich eine Gesundung unseres ganzen Wirtschaftslebens vollziehen. Deshalb hat auch jede mittlere Stadt dasselbe vitale Interesse, Randsiedelungen anzulegen und in weitestem Maße zu unterstützen, solange eine Nachfrage seitens der Arbeitslosen vorliegt, und solange es sich mit der allgemeinen Wohnungspolitik nur einigermaßen vereinbaren läßt.

II. Die Siedelung in Rehl.

In Erkenntnis der außerordentlichen Wichtigkeit und der großen wirtschaftlichen Vorteile, sowie mit Rücksicht auf die hier noch immer bestehende Wohnungsnot, wurde eine Siedelungsgenossenschaft gegründet, eigens zu dem Zwecke, eine Randsiedelung mit billigen Eigenheimen zu erstellen. Da seitens des Reiches verbilligte Baudarlehen nicht zur Verfügung gestellt werden konnten, so wurde der Versuch gemacht, aus eigener Kraft soviel Kapital von den Siedlern selbst zusammen zu bringen, um wenigstens die ersten 6—8 Häuser damit zu erstellen. Von der Gemeindeverwaltung wurde ein zirka 9 ha großes Gelände, das früher militärischen Zwecken gedient hatte, in Erbpacht zur Verfügung gestellt. Auf diesem Gelände sollen 63 Siedlerstellen auf einer Parzelle von je 12—14 ar errichtet werden. Die Anlage der Straßen, die teilweise Höherlegung des Geländes sowie die Umliegung der Hochwasserabzugsgräben wird von den Siedlern im freiwilligen Arbeitsdienst durchgeführt. Außerdem haben sich eine Anzahl jüngerer Leute, die in nächster Zeit zur Aussteuerung gekommen wären, zur Verfügung gestellt, um so auf weitere 20 Wochen noch einen Unterstützungsatz von 12 *R.M.* pro Woche zu erhalten. Nach Abgeltung der Pflichtstunden im freiwilligen Arbeitsdienst wird anschließend an der Errichtung der Häuser gearbeitet. Die technische Leitung liegt in den Händen des Vorstandes des Stadtbauamts, der auch in mehreren Versammlungen auf die Bedeutung und Vorteile einer solchen Siedelungsanlage hingewiesen hat. Die Anmeldungen zu der Genossenschaft waren dann auch so groß, daß nicht einmal alle berücksichtigt werden konnten. Von den Siedlern und auch von einigen Geschäftsleuten wurde ein Betrag von 24000 *R.M.* eingezahlt. Außerdem ist der Genossenschaft ein Darlehen in Höhe von 12000 *R.M.* bereits schon zugesagt, sodaß im Laufe dieses Jahres mindestens 18 Häuser erstellt werden. Es wird damit gerechnet, daß auch seitens des Wohnungsverbandes und aus den in diesem Jahr vom Reichsiedelungskommissar zur Verfügung zu stellenden Mitteln entsprechende Darlehen gegeben werden, sodaß bis Ende nächsten Jahres die sämtlichen Häuser erstellt sind. Die Konstruktion der Häuser wurde

so gewählt, daß der größte Teil aller Arbeiten von den Siedlern selbst vorgenommen werden kann.

Die Häuser haben eine überbaute Fläche von 50 qm, enthalten eine Wohnküche mit 15,5 qm, zwei Zimmer mit je 12 qm, einen Vorraum mit Treppe zum Speicher, in dem später ein weiteres Zimmer mit 15 qm eingebaut werden kann, sowie ein Stallgebäude, in welchem der Abort, ein Federvieh- und ein Schweine- oder Ziegenstall untergebracht ist. Das Wohnhaus ist ganz unterkellert, die Umfassungswände werden in Stampfbeton hergestellt und das erforderliche Kiesmaterial in unmittelbarer Nähe selbst gewonnen. Der Aufbau des Hauses ist in Holzskelett gedacht, das mit Schlackensteinen 12 cm stark ausgemauert und innen noch mit einer 2 1/2 cm starken Holzfasserplatte verkleidet wird. Die Zwischenwände erhalten eine beiderseitige Verkleidung mit denselben Platten. Diese Holzfasserplatten sind mit einem feinen Sägemehlüberzug versehen, sodaß ein Verputzen unnötig wird. Nur die Decken, die ebenfalls mit den Platten verputzt werden, aber eine raue Oberfläche besitzen, erhalten einen feinen Gipsüberzug. Das Dach wird mit Pfannenziegel eingedeckt. Im übrigen erfolgt der Ausbau in der altbewährten normalen Weise. Die Schlackensteine und die Holzfasserplatten werden von den Siedlern selbst angefertigt, wobei die Platten in den Fabrikräumen der Firma Wurz & Ferkel, Rehl, hergestellt werden, die sich mit der Anfertigung solcher Platten schon seit mehreren Jahren befaßt und die auch die Maschinen und die Trockenräume gegen entsprechende Entschädigung zur Verfügung stellt. Das Betonieren der Kellerräume, das Abbinden des Bauholzes, die Dacheindeckung, das Anbringen der Platten, das Verlegen der Fußböden, die erforderlichen Installationen und sonstige kleinere Arbeiten werden alle von den Siedlern, unter denen sich die erforderlichen Facharbeiter befinden, ausgeführt. Nur die Fenster und Türen werden seitens hiesiger Handwerksmeister angefertigt. Die Baukosten betragen ohne Einfriedigung, die von den Siedlern später selbst anzulegen ist, zirka 2700—2800 *R.M.*, worunter 600—700 *R.M.* eigene Arbeitsleistung enthalten ist. Jeder Siedler hat daher

im gesamten 1000—1100 Stunden an den Bauten zu arbeiten, um den errechneten Arbeitslohnbetrag abzugelten. Diejenigen Siedler, die zur Zeit in einem festen Arbeitsverhältnis stehen, haben den Arbeitslohnbetrag zu verzinsen und zu tilgen. Diese anfallenden Zins- und Tilgungsbeträge werden alljährlich denjenigen Siedlern zur Auszahlung gebracht, die über die vorgeschriebene Pflichtstundenzahl gearbeitet haben. Es ist daher möglich, daß sich einzelne Siedler, und vor allem Facharbeiter, nebenbei noch einen weiteren Betrag von

2000 R.M. Darlehen einschl. Eigenkapital zu 6% Zins und 1% Tilgung	= 140,00 R.M.
13 ar Gelände zu 1,50 R.M. je ar und Jahr	= 19,50 „
Feuerversicherung und sonstige Gebühren	= 20,50 „
	Summa 180,00 R.M.

oder pro Monat 15,00 R.M.

Im Gegensatz zu den anderwärts geplanten Siedlungen soll diese Siedlung mit elektr. Licht und auch mit Wasser versorgt werden, weil das städt. Wasserwerk in nicht allzugroßer Entfernung liegt. Letztere Maßnahme erscheint aber auch aus sanitären Gründen notwendig, da bei der Anlage von Sickerschächten für die Entfernung der Küchenabwasser die Wasserpumpschächte bei dem sehr durchlässigen kieseligen Untergrund

400—600 R.M. innerhalb 2 Jahren erarbeiten können, die ihnen an dem eigenen Hause gutgeschrieben werden.

Jeder Siedler, der Mitglied der Genossenschaft werden will, hat einen Anteilschein in Höhe von 200 R.M. zu erwerben. Für die Beschaffung der weiteren Mittel bis zu 2000 R.M. trägt der Vorstand der Genossenschaft Sorge.

Die zukünftige Belastung des Siedlers setzt sich wie folgt zusammen:

leicht verseucht werden könnten. So wird die geplante Siedlung nicht einmal die heutigen modernen und hygienischen Einrichtungen entbehren und es darf wohl die berechtigte Hoffnung ausgesprochen werden, daß bei weiterer Unterstützung die aus eigener Kraft geschaffene Anlage ihre segensreichen Wirkungen auf die Bewohner und vor allem auch auf die jüngere Generation ausstrahlen wird.

Bundesnachrichten.

Das Protokoll der Bundestagung mit den gefaßten Beschlüssen können wir erst in der nächsten Nummer veröffentlichen.

Arbeitsgemeinschaft

„Süddeutschland“

Auf verschiedene Anregungen wurde eine Arbeitsgemeinschaft der süddeutschen Bünde angestrebt und in verschiedenen Sitzungen beraten. Eine endgültige Festlegung wird erst in nächster Zeit erfolgen. Wir werden f. Zt. darüber berichten.

Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Absolventen der Höheren technischen Lehranstalten in Süddeutschland.

Richtlinien für die Zusammenarbeit.

Die unterzeichneten Verbände haben auf Grund von gemeinsamen Besprechungen am 19. Februar 1932 in Karlsruhe und am 22. Mai 1932 in Stuttgart für die künftige Bearbeitung ihrer gemeinsamen Standesfragen nachstehende Richtlinien aufgestellt;

§ 1.

Der Zweck der Zusammenarbeit ist die Bearbeitung gemeinsamer Standes- und Berufsfragen. Der Erreichung dieses Zwecks dienen

- die gemeinsamen Besprechungen,
- der Austausch der Fachorgane innerhalb der Mitglieder der Bundesleitungen,
- die Geschäftsstelle.

§ 2.

Die gemeinsamen Besprechungen finden jeweils nach Bedarf, jedoch mindestens halbjährlich an einem auf der vorausgegangenen Sitzung bestimmten Tagungsort statt, welcher nach dem Sitz eines der beteiligten Bünde wechselt. Die Einberufung der Sitzung erfolgt durch die Geschäftsstelle unter Angabe der Tagesordnung. In dringenden Fällen kann die Einberufung von einem der angeschlossenen Verbände beantragt werden.

§ 3.

An den Besprechungen der A. G. nehmen je mindestens 2 Vertreter der angeschlossenen Bünde teil; weitere Vertreter können entsandt werden.

§ 4.

Den Vorsitz bei den Verhandlungen und die Schriftführung übernimmt der Verband, an dessen Sitz die Tagung stattfindet. Die Niederschrift über die Verhandlung wird von diesem Verband ausgefertigt und Abschriften derselben werden den angeschlossenen Verbänden zugeleitet. Beschlüsse können nur einstimmig gefaßt werden; falls keine Einigung möglich ist, wird die betreffende Frage abgesetzt, zur weiteren Beratung den angeschlossenen Bünden überlassen und bei der nächsten Sitzung wieder auf die Tagesordnung gebracht.

§ 5.

Die Geschäftsstelle wird auf die Dauer von einem Jahr von einem der angeschlossenen Bünde übernommen, sie geht nach Ablauf dieses Jahres an einen anderen Verband über. Die Reihenfolge der Uebernahme der Geschäftsstelle richtet sich nach der Höhe der Mitgliederzahl, beginnend mit dem stärksten Verband. Die sachlichen Aufwendungen der Geschäftsstelle werden auf die angeschlossenen Verbände am Jahreschluß umgelegt. Alle sonstigen aus der A. G. entstehenden Unkosten tragen die angeschlossenen Verbände selbst.

§ 6.

Eingaben an die Reichsregierung oder an eine Spitzenorganisation sollen gemeinsam unterzeichnet werden. Eingaben an die Landesregierungen unterzeichnet der jeweilige Verband allein; er gibt aber Abschriften derselben an die angeschlossenen Verbände heraus.

Vorstehende Richtlinien anerkennen nach erfolgter Zustimmung durch die Mitgliederversammlungen:

Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt, den

Briefkasten / Aufruf!

Kollegen! Wie oft haben wir an dieser Stelle doch schon darum gebeten, daß jeder Kollege am „Briefkasten“ mitarbeiten möge. Wir haben diesen auf Anraten verschiedener Kollegen aufgenommen und weil wir selbst die Förderung unseres Standes, aber auch mehr Interesse der Kollegen erwartet haben.

Warum aber sollen wir uns die Mühe machen wenn wir kein Interesse sehen?

Wer will, daß der Briefkasten weiter beibehalten werde, der arbeite mit!



Nachruf!



Am Dienstag, den 4. Oktober mußten wir leider unserem lieben Kollegen

Karl Jacob

aus Kirchzarten das letzte Geleit geben. Karl Jakob ist im Jahre 1886 in Großsachsen bei Weinheim geboren. Nach dem Besuch der Vorschulen und der praktischen Ausbildung, besuchte er die Baugewerkeschule, jetzt Staatstechnikum, in Karlsruhe, mit sehr gutem Erfolg. Er machte das Baumeisterexamen im Jahre 1912 und trat nach verschiedenen, vorübergehenden Stellungen beim Stadtbauamt Karlsruhe ein. Von diesem wurde er mit der Bauleitung eines Schulhauses in Rüppurr und der Tullaschule in der Oststadt in Karlsruhe betraut. In diesen Stellungen erwarb er sich nicht nur das vollste Vertrauen seiner Vorgesetzten, sondern auch der Handwerker und Arbeiter. Der liebe Verstorbene war ein edler Charakter von stets gleicher Liebenswürdigkeit und Freundlichkeit. Wer mit ihm zu tun hatte, mußte in lieb gewinnen.

Karl Jacob diente zur Friedenszeit bei der Infanterie und mußte sofort bei Kriegsausbruch ins Feld ziehen. Schon im Herbst 1914 wurde er im Nahkampf verletzt und kam in das heimatliche Lazarett zurück, um sodann vorübergehend in Mannheim seine Dienste zu leisten und nachher wieder ins Feld zu ziehen. Er machte den Feldzug mit bis zum Schluß.

Im Jahre 1920 machte er sich selbständig und pachtete im Höllental ein Sägewerk, nahm dann in Kirchzarten Wohnung, machte dann ein Architekturbüro auf und beteiligte sich zugleich an einem Schotterwerk. Seine Tätigkeit war vielseitig und überall zufriedenstellend. Bald hatten ihn die Höllentäler in ihr Herz eingeschlossen. Er war nicht nur für sie der Architekt und Sachverständige, sondern auch der Berater in vielen anderen Dingen des Lebens. In Kirchzarten wurde er der Vorstand des Schützenvereins und erfreute sich ganz besonderer Beliebtheit. Stets gesund und frohen Muts ereilte ihn vor zwei Jahren eine heimtückische Krankheit. Mehrere Hirnschläge hintereinander legten ihn gelähmt aufs Krankenlager. Mit bewunderungswürdigem Heldenmut ertrug er diese schwere Krankheit, wenn es ihm auch außerordentlich schwer fiel, sich nicht mehr in den Dienst der Allgemeinheit stellen zu können.

Kollege Jacob war auch ein vorbildlicher Familienvater. Er hinterläßt eine Frau und zwei Töchter, mit denen er ein außerordentlich glückliches Familienleben führte. Den Hinterbliebenen wendet sich eine allgemeine Teilnahme zu. Dieser Teilnahme schließen wir uns ganz besonders an und wünschen von ganzen Herzen, daß durch die Fügung Gottes ihnen ein Ausgleich für den schweren, schmerzlichen Verlust, den sie nun ertragen müssen, zuteil werden möge. Dem Dahingegangenen, Karl Jacob, unserem lieben Kollegen und Freund werden wir ein dauerndes Andenken bewahren.

Zeitungs-Aufruf!

Kollegen!

Wenn Sie das weitere Erscheinen unserer Zeitschrift nicht gefährdet sehen wollen, dann bitten wir alle Kollegen um ihre Mitarbeit.

Jeder Kollege kann Beiträge liefern dadurch, daß er uns Photographien oder Zeichnungen einschickt, vielleicht mit kleiner Beschreibung irgend eines seiner Werke. Er muß damit in erster Linie sich selbst und unterstützt uns.

Bis jetzt hat größtenteils der Hochbau die Zeitung beliefert. Wo bleiben Arbeiten von Kollegen des Tiefbaues, des Maschinenbaues, der Elektrotechnik?

Wo bleiben Projekte über Brücken, Kanalisierungsarbeiten, Maschinenerneuerungen, Beleuchtungsanlagen, Schaltschemas???

Neuzugänge.

Fachgruppe 1:

Oskar Kübler, Waldshut, Architekt.

Fachgruppe 4:

Otto Weimann, Karlsruhe, August-Schwallstraße 12

Udo Geyer, Heidelberg, Werderstraße 20

Peter Stöhr, Heidelberg, Richard-Wagnerstraße 24

Otto Wittner, Mannheim-Sandhofen, Niedgärtenstraße 3

Friedrich Hesch, Kehl, Hermann-Dietrichstraße 27

August Weickhardt, Waldshut, Bismarckstraße 1

Fachgruppe 6:

Stadtbaumeister Schellinger, Ueberlingen.

Kollegen!

Werbt für Eure Zeitung!



Mitteilungen des Reichsverbandes Deutscher Baumeister.

Wir werden für diese Mitteilungen in Zukunft laufend eine besondere Rubrik in dieser Zeitung aufnehmen.

Auszug aus dem Rundschreiben.

Durchführung der Baumeisterverordnung.

a) Reichsinnenministerium.

Vom Reichsinnenministerium wird z. Z. im Benehmen mit dem Reichswirtschaftsministerium eine Liste aller derjenigen deutschen anerkannten technischen Anstalten aufgestellt, deren Reifezeugnis zur Zulassung zur Baumeisterprüfung berechtigen soll. Diese Liste wird

auf der im September d. J. stattfindenden Sitzung des Reichsgutachterausschusses für das technische Schulwesen beraten werden. Wir haben die Verhandlungen mit dem Reichsinnenministerium aufgenommen.

Aufnahmeprüfungen an den Deutschen H. L. L.

Der Deutsche Ausschuss für technisches Schulwesen (Datsch.), in dem der Reichsverband durch den 1. Vorsitzenden vertreten ist, berätet z. Z. in seinem Mittelschul-

auszuschuß neue einheitliche Richtlinien für die Aufnahme in die H. T. L. Diese Richtlinien sehen eine Erhöhung der Vorkenntnisse für den Eintritt in die H. T. L. vor, die im allgemeinen unseren Forderungen entspricht. Gegenwärtig werden die Richtlinien für die Aufnahme in die H. T. L. für Maschinenbau, Elektrotechnik usw. aufgestellt. Im Anschluß daran folgen die Richtlinien für die Aufnahme in die H. T. L. für Bauwesen.

Für die Prf. H. T. L. für Bauwesen hat inzwischen der prf. Handelsminister neue Vorschriften für die Aufnahme erlassen, die als Teilerfolg unserer langjährigen Bestrebungen für eine bessere Vorbildung anzusehen sind.

Der neue Erlaß ist in unserer Verbandszeitschrift — September — veröffentlicht.

Heeresfachschulen.

Ministerialrat Dr. Beyer vom Reichswehrministerium veröffentlicht in dem Organ des Deutschen Ausschusses für Technisches Schulwesen E. V. „Technische Erziehung“ Nr. 6/1932 einen Aufsatz über „Organisation der Wehrmachtschulen“, in welchem u. a. auch die Heeresfachschulen für Gewerbe und Technik besprochen sind. In dieser Besprechung wird gesagt, daß im Heer und in der Marine Höhere Technische Fachschulen eingerichtet sind.

Wir haben wegen dieser Fachschulen mit dem Reichswehrministerium eine Verhandlung erbeten, in welcher festgestellt wurde, daß es sich bei den Höheren Technischen Fachschulen nur um den Festungsbaulehrgang in München und um die Oberfeuerwerkerschule in Berlin handelt. Die erste Anstalt ist in der Reichsliste eingetragen. Die Absolventen beider Anstalten (z. Z. gesamte Besucherzahl in München rund 30 und in Berlin rund 300) sollen ausschließlich im Heere Verwendung finden.

Die früher geübte Ueberweisung von genügend vorgebildeten Heeresangehörigen an die oberen Semester der H. T. L. für Bauwesen soll in Zukunft aufhören, weil wegen der zahlreichen Abkommandierungen in den letzten Jahrgängen ein erfolgreicher Besuch der H. T. L. nicht durchführbar ist. Wir haben auf Grund der uns gewordenen Mitteilung von einer Veröffentlichung des Aufsatzes Dr. Beyer in unserer Verbandszeitschrift „Deutscher Baumeister“ abgesehen.

Neuaufnahmen im Reichsverband.

Dank der zielbewußten Arbeit des Vorsitzenden vom Landesverband Preußen konnte der Landesverband Oldenburg in den Reichsverband als Mitglied aufgenommen werden.

Als Mitglied des Reichsverbandes wurde gleichfalls aufgenommen die Absolventen Vereinigung der H. T. L. für Hoch- und Tiefbau, Wuppertal-Barmen.

Verhandlungen über den Abschluß der bayerischen Kollegen sind aufgenommen, weitere Anschlüsse schweben z. Zt. noch.

Betr. Liste der staatlichen oder staatlich anerkannten Technischen Lehranstalten für die Baumeisterverordnung.

Wie uns bekannt geworden ist, hat nunmehr das Reichswirtschaftsministerium endgültig die Aufstellung der Liste aller derjenigen staatlichen oder staatlich anerkannten Bau- oder Baugewerkschulen übernommen, deren Reisezeugnis nach dem § 2 (1) 3 der Baumeisterverordnung für die Zulassung zur Baumeisterprüfung berechnen.

Wir erlauben uns, zu der Aufstellung dieser Liste folgendes auszuführen:

Für die Zulassung zur Baumeisterprüfung ist der Besitz des Reisezeugnisses einer staatlichen oder staatlich anerkannten Bau- oder Baugewerkschule unerläßliche Vorbedingung. Einige Länder haben deshalb nach Erlaß der Baumeisterverordnung ihre bisher nicht anerkannten technischen Lehranstalten zu staatlichen oder staatlich anerkannten Lehranstalten gemacht, um ihren Absolventen die Ablegung der Baumeisterprüfung zu ermöglichen. Da nun diese Lehranstalten aber nicht die Anerkennung anderer Länder besitzen, können Absolventen dieser Anstalten, wenn sie ihre Berufstätigkeit in anderen Ländern z. B. in Preußen, gefunden haben, nach der Baumeisterverordnung in diesen Ländern nicht zur Ablegung der Baumeisterprüfung zugelassen werden. Da die Zahl der in anderen Ländern beschäftigten Absolventen sicherlich nicht klein ist, bedeutet für sie der Ausschluß von der Baumeisterprüfung eine besondere Härte, die umso größer ist, als die nur in einem Lande anerkannten Anstalten gerade die Möglichkeit der Auflegung der Baumeisterprüfung nach Besuch der Anstalt als besondere Reklame benutzen.

Zur Vermeidung solcher Härtefälle dürfen nur solche Bau- (Höhere Technische Lehranstalten) in der Liste aufgenommen werden, die in der Reichsliste des Reichsgutachterausschusses für das Technische Schulwesen (Reichsministerium des Innern) verzeichnet sind. Zur Erzielung gleicher Berechtigung steht es dann jeder anderen Bau- (Höhere Technische Lehranstalten) frei, die Reichsanerkennung zu erwerben.

Zur weiteren Begründung gestatten wir uns noch folgendes anzuführen:

Die reichsanerkannten Anstalten vermitteln ein ganz bestimmtes technisches Wissen, dessen Abschlußhöhe durch die Reichsanerkennung genau festgelegt ist. Der Nachweis dieses Wissens ist Vorbedingung für die Zulassung zur Baumeisterprüfung.

Wenn nun das von anderen nicht in der Reichsliste stehenden Anstalten vermittelte Wissen, das an das Wissen der reichsanerkannten Anstalten oft nicht heranreicht, ebenfalls als ausreichende Vorbedingung angesehen wird, besteht Gefahr, daß die öffentliche Anerkennung des Bildungszieles der reichsanerkannten Anstalten zum Nachteil dieser Anstalten Schaden leidet. Dieses Ergebnis liegt aber nicht im Interesse der reichsanerkannten Anstalten und der Länder, die diese Anstalten fördern.

In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen, erlauben wir uns die Bitte auszusprechen, in die neu aufzustellende Liste nur die reichsanerkannten Bau- (Höhere Technische Lehranstalten für Hoch- und Tiefbau) aufnehmen zu wollen.

Wir stellen uns zur Mitarbeit bereitwilligst zur Verfügung und bitten deshalb ergebenst, uns von dem Stand der Arbeiten Mitteilung geben zu wollen.

Kollegen!

**Zahlt pünktlich Euere Beiträge!
Erleichtert der Geschäftsführung
die Arbeit!!**

Mitteilungen der Bezirksgruppen.

Bezirksgruppe Lörrach.

Die Bezirksgruppe hielt am Samstag, den 8. Oktober nachmittags im Sitzungszimmer des Bad. Bahnhofes eine Monatsversammlung ab. Leider war der Besuch, trotz persönlicher Einladung und Hinweis in der Zeitung besonders von den in Basel und direkter Umgebung wohnenden Kollegen, ein sehr geringer. Man hatte doch gerade um diesen Kollegen entgegen zu kommen, diese Versammlung nach Basel gelegt. Nach Begrüßung durch den Bezirksvorsitzenden, der bei dieser Gelegenheit der in der Zwischenzeit verfehten Kollegen für ihre Mitarbeit in der Bezirksgruppe gedankt und die Neuzugewonnenen herzlich begrüßte, erstattet dieser ein eingehendes Referat über den diesjährigen Baumeistertag in Konstanz. An das Referat schloß sich eine rege Aussprache an.

Bezirk Pforzheim

Kollege Hug als Vorsitzender unserer Gruppe berichtete uns in der letzten Zusammenkunft über die Baumeistertagung in Konstanz. Er sprach seine Zufriedenheit über den Verlauf der Tagung und deren reibungslose Abwicklung aus, die gewaltige Vorarbeit, die die Konstanzer Kollegen im Interesse unseres Bundes geleistet hätten betonend. Die Tagung habe gezeigt, daß der B. B. trotz der Schwere der Zeit die Macht habe, die badischen Kollegen zusammenzurufen und zu erprießlicher Standesarbeit zu vereinigen. Gewiß wären noch mehr Baumeister dem ergangenen Rufe gefolgt, wenn Zeit und Mittel es nur einigermaßen erlaubt hätten. Die, die nicht dabei waren, mußten sich auf das nächste Mal, bessere Verhältnisse erwartend, verfröhen. Diesen Baumeistertag werden wir in unseren Mauern beherbergen und wünschen gerade wir Pforzheimer, daß wir bis dort von einer überstandenen, schweren Zeit reden dürfen, die hinter uns liegt. Mit dieser Hoffnung freuen wir uns auf den Baumeistertag 1934 in Pforzheim.

In unserer nächsten Zusammenkunft am 7. November werden die Neuwahlen unseres Bezirksausschusses stattfinden, nachdem diese fahrungsgemäß alle 2 Jahre erfolgen müssen. Wir sehen uns aus diesem Grunde veranlaßt die Kollegen um geschlossene Teilnahme an diesem Abend zu bitten!

Bezirk Mannheim.

In der Monatsversammlung am 4. Oktober 1932 erstattete der I. Bezirksvorsitzende Kollege Dörfler Bericht über den Baumeistertag in Konstanz, aus dem zu ersehen war, daß seitens der Fachgruppen des B. B. intensive Arbeit geleistet wurde. Mit den Beschlüssen der Hauptversammlung erklärten sich die Teilnehmer einverstanden.

Kollege Dörfler teilte anschließend mit, daß er infolge gesundheitlicher Gründe nicht mehr in der Lage ist, das Amt des I. Bezirksvorsitzenden weiterhin zu versehen. Es wurde beschlossen, da Kollege Dörfler trotz allen Veruchen nicht zur Rücknahme seines Beschlusses zu bewegen war, im November 1932 eine Bezirksversammlung abzuhalten, und den Bezirksvorstand neu zu wählen. Mit den Fachgruppen sollen sofort Verhandlungen über die Besetzung dieses wichtigen Postens aufgenommen werden. Die Mitglieder werden gebeten, sich innerhalb ihrer Fachgruppen auszusprechen und Umschau zu halten, damit wieder ein geeigneter Kollege als I. Bezirksvorsitzender gewählt werden kann.

Die Zeitschriften „Württembergische Baumeisterzeitung“ und „Deutscher Baumeister“, welche dem Bezirk zugestellt werden, sollen bei den Kollegen, welche Interesse daran haben, jeweils in Umlauf gesetzt werden. Diejenigen Kollegen, welche die Zeitschriften lesen wollen und glauben, sich zu regelmäßiger Weitergabe innerhalb kurzer, nach festzusetzender Frist verpflichtet zu können, wollen sich beim Schriftführer bis 1. November 1932 melden, damit eine Umlaufliste aufgestellt werden kann.

Bezirk Donaueschingen.

Am Sonntag den 13. November 1932 um 14 Uhr veranstaltet die Bezirksgruppe eine Besichtigung der Saline Dürrheim, wozu sämtliche Kollegen mit Familienangehörigen hiermit freundlichst eingeladen werden. Anschließend gemütliches Beisammensein und kurze Berichterstattung über die Bundesstagung in Konstanz. Es ergehen noch schriftliche Einladungen.

Die Kollegen werden gebeten an den Monatsversammlungen regeren Anteil zu nehmen.

Terminkalender.

Bezirk Konstanz.

Monatsversammlung am Mittwoch, den 3. November 1932, abends 20,30 Uhr. Lokal wird noch bekannt gegeben.

Bezirk Waldshut.

Monatsversammlung am Montag, den 2. November 1932, abends 20,30 Uhr im „Gasthaus zum Schwanen“ Waldshut. Ganz besonders ist zu beachten, daß das Versammlungslokal geändert ist.

Bezirk Lörrach.

Monatsversammlung am Montag, den 2. November 1932, abends 20 Uhr im „Jägerstüble“ in Lörrach.

Bezirk Donaueschingen.

Monatsversammlung am Montag, den 5. November 1932, abends 20,30 Uhr im Hotel „Adler“ in Donaueschingen. Wir möchten besonders auf die Veranstaltung am 13. November 1932 hinweisen. (Siehe „Mitteilungen der Bezirksgruppen“).

Bezirk Freiburg.

Monatsversammlung am Mittwoch, den 2. November 1932, abends 20,30 Uhr im Hotel „Kopf“ in Freiburg.

Bezirk Karlsruhe

Monatsversammlung am Freitag, den 4. November 1932, abends 20,30 Uhr im „Darmstädter Hof“ in Karlsruhe.

Bezirk Pforzheim.

Monatsversammlung am Montag, den 7. November 1932, abends 20,30 Uhr im Bierkeller des Hotel „Ruf“ in Pforzheim. Neuwahl des Bezirksausschusses.

Bezirk Mannheim.

Wegen des Allerheiligentages kann die November-Versammlung nicht am ersten Dienstag, sondern erst am Dienstag, den 8. November 1932, abends 20 Uhr im Nebenzimmer des Restaurant „Raiferring“ stattfinden. Diese Versammlung findet als Bezirksversammlung statt, in welcher Geschäftsbericht erstattet und die Neuwahl des Bezirksvorstandes durchgeführt werden soll. Wir bitten um rege Beteiligung.

Bezirk Heidelberg.

Monatsversammlung am Dienstag, den 8. November 1932, abends 20,30 Uhr im Restaurant „Gutenberg“, in Heidelberg.

Kies-, Schotter- und Edelsplittwerk G. m. b. H.

H. Peter

FREISTETT (Baden)

(Amt Kehl) / Fernsprecher Nr. 59

Herstellung u. Lieferung von Flickschotter, Teersplitten, Eisenbetonkies, Schrotkies und Rheinsand. Sämtliche Materialien doppelt gewaschen, gebrochen und sortiert

Vertretung: **Stengel-Groke, Karlsruhe (Baden) / Marienstraße 86 / Telefon 5975 (B. B. B.)**

Mitteilungen der Fachgruppen.

Bundes-Tagung der Bad. Baumeister in Konstanz.

Fachgruppe 2:

Selbständige Unternehmer.

Die für Samstag, den 3. September 1932 angelegte Fachgruppenversammlung wurde im Restaurant „Viktoria“ abgehalten. Die Versammlung war aus allen Landesteilen gut besucht. Als Gast nahm Herr Landtagsabgeordneter Fischer, Konstanz, an der Versammlung teil. Nach Erledigung des Kassenberichtes und Entlastung des Herrn Krauß, Karlsruhe, der die Kasse so führte, daß wir ihm dankbar sein können, folgte der Vortrag des Kollegen Dold, Karlsruhe. Herr Kollege Dold hatte als Vortrag das Thema gewählt: „Berufsständische Ordnung“, worüber er sehr ausführliche und verständliche Ausführungen machte. Das zeitgemäße Thema löste eine lebhaftige Diskussion aus.

Den Wortlaut des Vortrages werden wir in der nächsten Nummer veröffentlichen.

Nach dem Vortrag machte Herr Kollege Eißler, Konstanz, interessante Ausführungen über die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der selbständigen Kollegen. Der Vortrag ist in der letzten Nummer der Baumeisterzeitung veröffentlicht worden.

Anschließend an diese Ausführungen behandelte Herr Kollege Eißler die Vergabe von Arbeiten. Diese Mitteilungen führten zu einer anregenden Aussprache, in welcher herbe Kritik über die Art der Arbeitsvergaben geführt wurde.

Als letzter Punkt der Tagesordnung war die Wahl des Vorstandes angelegt. Es wurden einstimmig folgende Herren gewählt:

1. Vorsitzender Max Müller, Konstanz,
2. Vorsitzender Martin Ilzenhöfer, Karlsruhe,
- Schriftführer Heinrich Eißler, Konstanz,
- Kassier Gustav Krauß, Karlsruhe.

Herr Kollege Max Müller machte als Schlussbemerkung Mitteilungen über die Art, was künftig in der Fachgruppe behandelt werden soll. Vor allem müssen die selbständigen Baumeister, unbekümmert um die außerhalb des Baumeisterbundes stehenden Gruppen, von sich aus die Fragen des Baugewerbes behandeln und richtunggebend tätig sein. Es ist also die Lohnfrage vom Standpunkt des Meisters und nicht von dem eines Arbeitgebers (Schuhfabrikanten pp.) zu behandeln. Auch sei den öffentlich rechtlichen Körperschaften mehr Beachtung zu schenken. Künftig sollen die Vorgänge bei den Krankenkassen, Handwerkskammern, Berufsgenossenschaften anlässlich der Tagungen eine eingehende Berichterstattung erfahren. Aber vor allem sei ein Kampf für die „Wertung der Arbeit“ zu führen. Den traurigen Zuständen bei den Arbeitsvergaben sei nur beizukommen, wenn wir den Wert der Arbeit nachweisen. Um all die gesteckten Ziele verwirklichen zu können, müssen die Bezirke mit tätigen Obmännern besetzt sein.

Mit Dank an alle Anwesenden schloß Baumeister Max Müller die sehr anregend verlaufene Versammlung.

Betr. Arbeitsbeschaffungsprogramm.

Zur Zeit finden bei den Badischen Wasser- und Straßenbauämtern die Submissionen über Straßenbauarbeiten im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogrammes statt. Die Submissionsergebnisse bieten ein trauriges Bild über die Preisbildung. Das reelle Baugewerbe kann nach den bisherigen bekannten Ergebnissen keine Aufträge bekommen, ja es besteht sogar die Gefahr, daß das Arbeitsbeschaffungsprogramm für die eigentlichen Fachfirmen des Tiefbaugewerbes nicht nur keine Aufträge bringt, sondern, daß Pfuscher die Arbeit bekommen und dazu zu Preisen, die weder eine ordentliche Bezahlung der Arbeiter noch der Lieferanten sowie der Sozialversicherungen und Steuern ermöglichen. Von Seiten einzelner Bauverwaltungen wird sehr wenig Verständnis für die Lage des Baugewerbes gezeigt, da die Vergabe vielfach ohne Prüfung ob die Arbeit zu dem billigsten Angebot **ordnungsmäßig** ausgeführt werden kann, stattfindet. Häufig erhalten Personen den Zuschlag, die in keiner Weise ihre Befähigung als Unternehmer und Meister nachweisen, sowie eine ordentliche Kalkulation aufstellen können. Das rasche Kommen und Verschwinden solcher Firmen ist der beste Beweis für die Unfähigkeit. Sie schaden aber dadurch den reellen, staatserkhaltenden Mittelstand des Baugewerbes das dem Untergang geweiht ist, wenn nicht in kürzester Balde die Vergabe von Arbeiten in anderer Art vorgenommen wird. Die Submissionsergebnisse lassen erkennen, daß ein Teil der Submittenten nicht mit den vorgeschriebenen Lohnsätzen kalkuliert in der Absicht niedrigere Löhne bezahlen zu können. Es sind Unterschiede bei ernst zu nehmenden Fachfirmen und sogenannten Kleinakkordanten von 25—30% zu beobachten.

Es hat den Anschein, daß diese Submittenten die Vorschriften die Vorschriften über die Durchführung der Arbeiten im Arbeitsbeschaffungsprogramm mit 70% Kostandsarbeiten, die von den Arbeitsämtern zu beziehen sind und daher nicht als vollwertige Tiefbauarbeiter gelten können, sowie auch die Zahlungsbedingungen durch Annahme von Akzepten der Gesellschaften für Arbeitsbeschaffung, kaum beachten. Die Firmen des Tiefbaugewerbes, die aus Erfahrung diesen Risiken Rechnung tragen, sind daher im Nachteil. Es kann nicht angehen, daß die Kostandsarbeiten auf dem Wege des Arbeitsbeschaffungsprogrammes an solche Leute vergeben werden, die vom Standpunkt des zünftigen Baugewerbes aus als Schwarzarbeiter angesehen werden müssen. Es kann auch nicht angehen, daß die Behörden ohne eingehende Prüfung der Einzelpreise sowie der Bonität der Unternehmer die Arbeiten vergibt, da sonst die Schundpreise der Leistungsunfähigkeiten für die Zukunft als Richtpreise im Bauprogramm eingeführt und damit die leistungsfähigen Baugeschäfte zu Grunde gerichtet werden. Bei der gegenwärtigen Beschäftigungslosigkeit steigen die Geschäftskosten, weil der Umsatz, der die Unkosten trägt, immer niedriger wird. Wenn dann auch noch diese Arbeiten dem Baugewerbe verloren gehen, oder wenn sich Einzelne verleiten lassen sollten, zu diesen Schundpreisen Aufträge hereinzunehmen, so kann der Ausgang dieses Arbeitsbeschaffungsprogrammes mit größter Sicherheit vorausgesagt werden; nämlich der Zusammenbruch der Baugeschäfte.

Es werden folgende Forderungen des vom Bad. Baumeisterbund vertretenen Baugewerbes vorgebracht:

1. Die Straßenbauarbeiten im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogrammes dürfen nur auf Grund eines einwandfreien Preisangebotes, dessen Einheitspreise die Selbstkosten noch decken müssen, vergeben werden.
2. Es dürfen nur Unternehmer herangezogen werden, die nachweislich im Straßenbau bisher als Unternehmer tätig waren und die auch die Gewähr bieten, daß sie die Wechsel, die sie herein nehmen müssen, decken können. Insbesondere, daß solche Unternehmer herangezogen werden, die Kreis- und Landessteuer und Gewerbesteuer bezahlen.
3. Daß ein paritätischer Ausschuß eingesetzt wird, bestehend aus Vertretern der Bauämter, des Baugewerbes und eines Unparteiischen einer Handels- oder Handwerkskammer, der die Angebote, die in die engere Wahl kommen, vor der Zuschlagserteilung überprüft und gutachtlich zur Annahme oder Abweisung empfiehlt.
4. Daß solche Unternehmer, die in anderen Bauamtsbezirken beschäftigt sind, zu Gunsten der nichtbeschäftigten Unternehmer zurückgestellt werden, denn nach den Ergebnissen der Submissionen stehen dieselben Unternehmer bei mehreren Bauämtern an aussichtsreichster Stelle.

Wir bitten die Bauämter anzuweisen nach diesen Vorschlägen die Arbeitsvergabe vorzunehmen.

Die Fachgruppe der selbständigen Unternehmer stellt beim Bundesvorstand den Antrag, dem stattgegeben wird, die Angelegenheit weiterhin zu vertreten.

Hochachtungsvoll
gez. Frischmuth
1. Vorsitzender des
Bad. Baumeisterbundes.

Badische
Wasser- u. Straßenbaudirektion

Karlsruhe, 5. Oktober 1932.
Karl Friedrichstr. 13

Arbeitsbeschaffungsprogramm.

Wir sind zu unserm Bedauern nicht in der Lage, auf Ihre Eingabe vom 24. September ds. Js. näher einzugehen, weil sie sachlich nicht begründet erscheint.

Die Vergabe der Arbeiten, welche im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogrammes ausgeführt werden, erfolgt nach den Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen und den besonderen Bestimmungen der Gesellschaft für öffentliche Arbeiten. Dadurch dürfte allen berechtigten Forderungen der Unternehmer, insbesondere ihren Wünschen unter Ziffer 1 und 2, Rechnung getragen sein.

gez.: Dr. Fuchs.
Beglaubigt: Ruffberger.

Der oben zur Kenntnis gebrachte Schriftwechsel mit der Wasser- und Straßenbaudirektion Karlsruhe gibt uns Veranlassung, einwandfreies Material über die bei den Submissionen in letzter Zeit zutage getretenen Mißstände zu sammeln. Wir bitten alle Kollegen, die an den Arbeitsvergaben der Wasser- und Straßenbehörden

interessiert sind, um Zusendung kurzer Berichte über die in ihren Bezirken gemachten Erfahrungen. Es dürfte der Mühe wert sein, krasse Fälle, an denen es wirklich nicht fehlt, herauszugreifen, insbesondere solche, wo die Anwendung der Reichsverdingungsordnung zu anderen Resultaten hätte führen müssen. Das System der Zuschlagserteilung an das billigste Angebot hat dazu geführt, daß offensichtliche Unterangebote berücksichtigt worden sind. Wir Baumeister können uns die Preise nicht weiterhin von Schleuderfirmen diktieren lassen, und wir müssen von den Verwaltungen endlich jetzt verlangen, daß die Angebote auch sachlich und technisch bei der Prüfung der Einzelpreise unter die Lupe genommen werden. Wir sind uns darüber klar, daß es gegenwärtig schwer sein wird, die Bauverwaltungen des Landes von dem gefährlichen Irrweg, den das Vergabewesen eingeschlagen hat, abzubringen, doch müssen wir die Arbeit bis zum Erfolg fortsetzen. Es ist ein unwürdiger Zustand, daß man uns zumutet, zu unterbewerteten Preisen den Konkurrenzkampf zu führen.

Wir sind für jede Zuschrift unserer Mitglieder dankbar und wir werden besorgt sein, das Material absolut vertraulich zu behandeln.

Fachgruppe 3:

Angestellte.

Wir weisen die Kollegen auf die Bestrebung des Reichsverbandes, wie wir sie in dieser Nummer beginnend und nun fortlaufend veröffentlichen werden.

Der Reichsverband hat an den Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung unterm 30. 9. ein Schreiben gerichtet und darin gebeten unsere Kollegen mehr zur Leistung und technischen Beaufsichtigung im freiwilligen Arbeitsdienst heranzuziehen.

Die Antwort steht noch aus.

Wir bitten die Kollegen bei sich bietenden Gelegenheiten sich zu bewerben.

Berichtigung der Satzung

In Nr. 9 Seite 121, § 2 muß es in der letzten Zeile heißen: „und sich im Angestelltenverhältnis bei Privat, Gemeinde oder Staatsbehörden befindet.“

Fachgruppe 4:

Verband der Ingenieure der Reichsbahn.

a) Vorstandssitzung des Bundes der Ingenieure der Reichsbahn, Landesstelle Baden, am 20. Sept. 1932.

Am Dienstag, den 20. September ds. Js. hielt der geschäftsführende Bundesvorstand seine 8. Vorstandssitzung ab. Nach einleitenden Begrüßungsworten durch den 1. Vorsitzenden, Koll. Hofmann, wurde folgende Tagesordnung bekannt gegeben und angenommen:

Tagesordnung:

1. Organisationsfragen (außerordentl. Verbandstag).
2. Aufwandsentschädigung der Vm.
3. Zuruhefetzung von Beamten.
4. Verschiedenes.

Der 1. Vorsitzende berichtet zu Punkt 1.

Der Bezirksverein Hannover hat bezüglich der Annahme des Standesprogramms durch den diesjährigen Verbandstag der Verbandsleitung Schwierigkeiten bereitet. Um in dieser von ihm mit großer Hartnäckigkeit durchgeführten Angelegenheit bei den Bezirksvereinen und Landesstellen eine Umstimmung herbeizuführen, hat er mehrere Rundschreiben an die letzteren abgesandt. Wir haben uns daraufhin mit der Landesstelle Württemberg ins Benehmen gesetzt und sind darüber übereingekommen, daß wir den vom Bezirksverein Hannover, unter Berufung auf § 20 der Satzung, beantragten außerordentlichen Verbandstag ablehnen.

Zu Punkt 2.

Auf die Verschlechterung der „Vorschriften über die Gewährung der Dienstlaufwandsentschädigungen und Pauschvergütungen für die Vm.-Vorsteher“ hat sich die Bundesleitung, unter Hinweis auf den im Organ der Bauinspektoren „Der Bahnbau“ Nr. 37 erschienenen Abwehrartikel, mit einem entsprechenden Schreiben unterm 12. September 1932 an die H. V. gewendet. Wir werden diesem Vorgehen folgen und unter R. f. d. eine Eingabe überreichen. An der Vorfprache wird ein Vertreter des bautechnischen Aufendienstes beteiligt werden.

Zu Punkt 3.

Aus den Reihen der Kollegen unseres Abd.-Bezirktes ist bis jetzt nur ein Fall zu verzeichnen, indem aufgrund der Richtlinien der H. V. über die Zuruhefetzung von Beamten ein bautechnischer Kollege zur Ruhe gesetzt worden ist. Obwohl das Verfahren vor

den Einspruchsausschuß kam, der eine nochmalige ärztliche Untersuchung des betr. Kollegen durchzuführen vermochte, ist diese zu Ungunsten desselben ausgefallen.

Kollege Holl berichtet, daß von der Reichspost ebenfalls Pensionierungsmaßnahmen zur Beseitigung des Personalüberflusses geplant seien. Im folgenden äußert er sich zu dem Inhalt der Denkschrift der Kommission Tecklenburg und gibt einige für uns bedeutungsvolle Zahlen bekannt, die für die künftige Bemessung des Personalbestandes bei der D.R.G. richtunggebend sein werden. In Anbetracht der in Aussicht genommenen weiteren Personalverminderung werden wir in nächster Zeit unsere ganze Aufmerksamkeit dem bevorstehenden Personalabbau zuzuwenden haben.

Unter „Verschiedenes“ wurden die vom S.V. eingegangenen Rundschreiben besprochen.

Bei den R.A.W. sind die technischen Dienstposten durch einen Vertreter der H.V. geprüft und im Benehmen mit der Rbd. neu festgesetzt worden. In einigen Fällen ist die Organisation verbessert worden. Verschlechterungen haben sich für unsere Kollegen nicht ergeben.

Auf einen von der Rbd. Karlsruhe an die H.V. gerichteten Bericht, betr. Regelung der Stellvertretung des Werkdirektors in den R.A.W., hat die H.V. die unter b aufgeführte Entscheidung getroffen.

Zu den Beamtenrätewahlen am 9. und 10. Oktober 1932 wurden die Vereinbarungen und Maßnahmen besprochen.

Zur Bundestagung des Bad. Baumeisterbundes in Konstanz am 3., 4. und 5. September 1932, die würdig verlaufen ist, wurde die geringe Beteiligung unserer Mitglieder bemängelt.

Herrenausflug des Bundes der Ingenieure der Reichsbahn, Landesstelle Baden.

Der vom 1. Vorsitzenden unterbreitete Vorschlag des Kollegen Frisch, den diesjährigen Herrenausflug mit Ausflugsziel Badenweiler-Sulzburg am 16. Oktober 1932 abzuhalten, wurde angenommen. Einzelheiten hierzu sind aus dem Einladungs schreiben, das jedem Mitglied zugesandt wird, zu ersehen.

b) Vertretung des Werkdirektors in den R.A.W. Abschrift.

Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft

Hauptverwaltung
2 Oavv.

Berlin W 8, 9. Sept. 1932.
Poststraße 35.

An die Reichsbahndirektion

Karlsruhe.

Betr.:

Vertretung des Werkdirektors.

Auf den Bericht vom 27. Juli 1932 — 4 P 60 —.

Die Bestimmung im § 11 Absatz 1 der „Geschäftsanweisung für die Direktoren und Abteilungsleiter der Reichsbahn-Ausbesserungswerke“, die anordnet, daß mit der Vertretung des Direktors in der Regel „der dienstälteste technische Abteilungsleiter“ beauftragt werden soll, ist so zu verstehen, daß als Vertreter stets ein **technischer** Abteilungsleiter zu bestellen ist, und zwar in der Regel der dienstälteste. Daß der ständige Vertreter ein **technischer** Beamter sein soll, ergibt sich daraus, daß die Aufgaben eines Reichsbahn-Ausbesserungswerks in der Hauptsache technischer Art sind und daß bei Abwesenheit des Werkdirektors zu treffende Entscheidungen sehr oft technische Sachkenntnis erfordern. Dem steht nicht entgegen, daß bei vorübergehender Verhinderung des ständigen Vertreters der Direktor einen anderen Abteilungsleiter (gegebenenfalls auch einen nichttechnischen) für kurze Zeit mit seiner Vertretung betrauen kann, da Entscheidungen, die technische Sachkenntnis erfordern, nötigenfalls für kurze Zeit zurückgestellt werden können.

Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft

Hauptverwaltung

gez. Wolf.

Beglaubigt: (Unterschrift)

c) 40 jähriges Dienstjubiläum.

Im August ds. Js. konnte unser langjähriges Mitglied, Herr Maschineninspektor Paul Geisritz in Freiburg in körperlicher und geistiger Frische sein 40 jähriges Dienstjubiläum begehen. Wir haben dem verdienten Jubilar als Zeichen der Anerkennung durch den Vertrauensmann der Bezirksgruppe Freiburg, Herrn Maschl, Thoma ein Geschenk überreichen lassen und mit besonderem Schreiben die Glückwünsche des Bundes zu dieser seltenen Feier zum Ausdruck gebracht.

Wir fühlen uns verpflichtet, dem Jubilar auch an dieser Stelle für seine treue Mitgliedschaft den besten Dank auszusprechen.

Wir wünschen, daß er noch viele Jahre bei guter Gesundheit seiner Familie und unserem Bund erhalten bleiben möge.

d) Wechsel im erweiterten Vorstand.

Herr ap. A. R.O.S. Friedrich Ehnis, Vertreter der maschinentechnischen Praktikanten im erweiterten Vorstand mußte infolge Versetzung zum Bw. Konstanz sein bisher mit großem Interesse versehenes Amt niederlegen. Als würdiger Nachfolger hat sich in anerkennenswerter Weise Herr ap. A. R.O.S. Hug beim M. d. Rbd. zur Verfügung gestellt. Dem ausscheidenden Kollegen Ehnis sprechen wir für seine tatkräftige Mitarbeit namens des Bundes den herzlichsten Dank aus und begrüßten seinen Nachfolger.

e) Zuruheetzung.

Am 1. Oktober ds. Js. ist unser langjähriges aktives Mitglied, Herr Reichsbahn-Amtmann Friedrich Kapp aus Gesundheitsrücksichten auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt worden.

Es ist uns ein aufrichtiges Bedürfnis, dem aus den Reihen unserer aktiven Mitglieder ausscheidenden Kollegen für seine treue Mitgliedschaft und für die der engeren Organisation geleisteten Dienste namens des Bundes herzlichsten Dank und Anerkennung auszusprechen.

Wir hoffen und wünschen, daß sich sein Gesundheitszustand bessern und ihm noch ein schöner Lebensabend beschieden sein möge.

f) Anwärterliste der ap. R.O.S.

Ueber den Zeitpunkt, für den nunmehr die ersten Anwärter aus der Einheitslaufbahn auf planmäßige Anstellung rechnen dürfen, kann noch nichts Genaues gesagt werden. Jedenfalls werden gegen Anfang 1933 alle Anwärter aus den älteren Laufbahnen Preußen-Hessen angestellt sein, sodaß nach Aufhebung der Anstellungssperre für die Anwärter der Einheitslaufbahn der Anstellung nichts mehr entgegensteht.

Wir bleiben nach wie vor bemüht, die SV zur Aufhebung dieser Sperre zu bewegen.

g) Beförderungen.

Zum Reichsbahnamtmann:

1. Kollege Hermann Birkenberger in Durlach am 1. 10. 32,
2. Kollege Emil Wolf in Offenburg am 1. 10. 32.

Zum techn. Reichsbahn-Oberinspektor:

1. Kollege Theodor Sachs in Karlsruhe am 1. 10. 32,
2. Kollege Robert Kramer in Konstanz am 1. 10. 32,
3. Kollege Wilhelm Möller in Karlsruhe am 1. 10. 32,
4. Kollege Anton Scherer in Waldshut am 1. 10. 32.

Den vorgenannten Kollegen entbieten wir die herzlichsten Glückwünsche.

h) Neuaufnahmen.

1. Peter Stöhr, techn. Reichsbahn-Inspektor, 1. 8. 32,
2. Udo Geyer, techn. Reichsbahn-Praktikant, 1. 8. 32,
3. Otto Weimann, techn. Reichsbahn-Praktikant, 1. 9. 32,
4. Otto Wittner, techn. Reichsbahn-Praktikant, 1. 9. 32,
5. August Weidhardt, techn. Reichsbahn-Praktikant, 1. 9. 32.

i) Austritte.

1. Kollege Konrad Bock, techn. Reichsbahn-Oberinspektor, 1. 10. 32,
2. Kollege Georg Zink, Maschinenoberinspektor, 1. 10. 32.

Kollege Zink ist mit gleichem Datum auf eigenen Antrag in den Ruhestand versetzt worden.

Fachgruppe 5 c:**Landesbeamte, Baumeister bei der Wasser- und Straßenbauverwaltung.****Landesversammlung 1932.**

Am Samstag, den 3. September 1932 fand im Hotel „St. Johann“ in Konstanz unsere diesjährige Landesversammlung statt, die sehr schwach besucht war.

Mit einiger Verspätung eröffnete um 15,45 Uhr der 1. Vorsitzende, Kollege Langloß, die Versammlung und heißt die erscheinenden Kollegen herzlich willkommen. Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten und zu Punkt 1 erstattet Kollege Langloß den Geschäftsbericht. Nach den Ausführungen wies das abgelaufene Geschäftsjahr eine rege Tätigkeit auf. Besonders hervorgehoben sei das Gutachten der Sparkommission über die Bad. Staatsverwaltung. Unsere Stellungnahme hierzu ist aus früheren Veröffentlichungen in dieser Zeitung bekannt. Die Gerechtigkeit gebiete noch hier festzustellen, daß es wohl hauptsächlich dem Eintreten der Wasser- und Straßenbaudirektion zu danken ist, wenn die im Gutachten heraufbeschworene Gefahr einer Stellenzurücksetzung abgewendet sei, und wenn es wiederum gelungen sei 7 Stellen von 5a nach 4b umzuwandeln. Der Vorsitzende kommt dann

noch auf die einzelnen Notverordnungen und die Abwehrmaßnahmen hierzu zu sprechen, auf die hier im Rahmen der Berichtserstattung näher einzugehen, erspart werden kann, da dies den Kollegen wohl hinlänglich bekannt sein dürfte. Zur Vorbildungsfrage wird im Geschäftsbericht noch ausgeführt, daß bei der im Mai 1931 stattgefundenen Hauptschulbeiratsitzung des Bad. Staats technikums für die Tiefbauabteilung vom Vorsitzenden beantragt wurde, daß die bisherige Trennung der Tiefbauabteilung in eine kultur- und eisenbahntechnische Abteilung wegzufallen habe. Erfreulicherweise kann berichtet werden, daß diese Trennung in Zukunft wegfällt und schon im Sommer Semester 1932 eine Trennung nicht mehr stattgefunden habe.

Bevor in die Aussprache eingetreten wurde, hielt zu Punkt 2 Kollege Heintzelmann vom Städt. Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk einen kurzen Vortrag über Reinigung von Wasserleitungsrohre, der beifällig und dankbar aufgenommen wurde.

Bei Punkt 3 fand eine sehr lebhafte Aussprache über den Geschäftsbericht statt, die dem Vorstand wertvolle Anregungen an Hand gab. Hier wird dann ein Kassenbericht eingeschoben, der vom Kassier Kollege Speck erstattet wird. Aus dem Kassenbericht ist zu entnehmen, daß unsere Kassenlage aus dem Grund sehr schlecht ist, weil die Beiträge nur sehr schlecht eingehen. Auf Wunsch der Versammlung werden die säumigen Mitglieder bekanntgegeben, damit die Kollegen diese in persönlicher Führungnahme auf ihre Pflichten aufmerksam machen können. Von den noch im Angestelltenverhältnis sich befindenden Kollegen sind weit aus die Mehrzahl im Rückstand. Es wird daher beantragt, daß der Beitrag für diese Kollegen um die an den Beamtenbund und Rateb. abzuführenden Beträge ab 1. Januar 1932 ermäßigt werden. Dieser Antrag fand einstimmige Annahme. Nach einigen kassentechnischen Ausführungen wird dem Kassier für die bisherige gute Kassenführung einstimmig Entlastung erteilt.

Bei Punkt 4 Anstellungsverhältnisse wird nach einer sehr lebhaften Aussprache eine Kommission gebildet, die eine Entschliebung auszuarbeiten hat. Diese Entschliebung, die einstimmige Annahme fand, ist sofort von Konstanz aus an die Direktion abzusenden. (Die Entschliebung und die Antwort der Wasser- und Straßenbaudirektion folgt am Ende unseres Berichts).

Punkt 5 Organisation. Der 1. Vorsitzende gibt bekannt, daß der Vorsitzende des Straßenmeistervereins wegen eines Zusammenschlusses an ihn herangetreten sei. Nach ausführlichen Darlegungen der Befürworter und Gegner des Zusammenschlusses wird dieser Punkt vertagt, da eine Einigung nicht zu erzielen ist.

Punkt 6 Neuwahl. Sitzungsgemäß waren zu wählen: der 1. Vorsitzende, der Schriftführer und zwei Ausschußmitglieder. Einstimmig gewählt wurden:

1. Vorsitzende: Kollege Langloß,
Schriftführer: Kollege Geiger,
Ausschußmitglieder: Kollege Fien und Burgert.

Nachdem noch von der Versammlung einige Anfragen an den Vorstand gerichtet und beantwortet waren, kann der 1. Vorsitzende mit Worten des Dankes um 19 Uhr die harmonisch verlaufene Landesversammlung schließen.

Entschliebung.

Die anlässlich der Landesversammlung des Bad. Baumeisterbundes in Konstanz versammelte Fachgruppe der staatlich geprüften Baumeister bei der Wasser- und Straßenbauverwaltung nimmt mit großem Bedauern davon Kenntnis, daß es einigen älteren heute noch im Angestelltenverhältnis sich befindlichen staatlich geprüften Baumeistern nicht mehr möglich sein soll, in das Beamtenverhältnis übernommen zu werden. Die Versammlung bedauert diese harte Maßnahme um so tiefer, als es sich fast durchweg um Baumeister — ehemalige Kriegsteilnehmer — handelt, denen infolge der langjährigen Fachfähigkeit im Bereiche der Wasser- und Straßenbaudirektion eine Rückkehr in die Privatindustrie infolge ihres inzwischen erreichten höheren Lebensalters unmöglich ist. Die ungewisse Zukunft erfüllt diese Baumeister, sowie ihre Familienangehörigen, mit ernsthafter Sorge.

Die Versammlung bittet daher ganz ergebenst, die Stellungnahme gegenüber diesen meist älteren Baumeistern bezüglich ihrer Uebernahme ins Beamtenverhältnis einer Nachprüfung zu unterziehen und ihr Dienstverhältnis sicherstellen zu wollen.

Die Versammlung hat mit großem Erstaunen Kenntnis genommen, daß von dem Examensjahr 1931 nur ein staatlich geprüfter Baumeister und von dem Jahrgang 1932 überhaupt noch kein staatlich geprüfter Baumeister in das Dienstverhältnis der Wasser- und Straßenbaudirektion übernommen wurden.

Die Versammlung ist einmütig der Ansicht, daß die staatlich geprüften Baumeister, die während ihres Studiums auf der

Badischen Höheren Technischen Lehranstalt (Staatstechnikum) das Kulturbautechn. Fach gehört haben, welches Fach ja auf Wunsch der Wasser- und Straßenbaudirektion bei dieser Lehranstalt eingeführt wurde, restlos von der Wasser- und Straßenbaudirektion zu übernehmen sind, und daß für deren Uebernahme von Seiten der Wasser- und Straßenbaudirektion eine gewisse moralische Verpflichtung vorhanden wäre, zumal diesen speziell für den Dienst der Wasser- und Straßenbauverwaltung ausgebildeten staatlich geprüften Baumeistern der Eintritt in andere Dienstzweige verwehrt ist.

Die Versammlung bittet daher ganz ergebenst mit Rücksicht auf den derzeitigen Mangel an Baumeistern bei den verschiedenen Bauämtern die Examenjahrgänge 1931 und 1932 in das Dienstverhältnis der Wasser- und Straßenbaudirektion übernehmen zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der 1. Vorsitzende
gez. Langloß.

Antwort der Wasser- und Straßenbaudirektion.

16. September 1932, Erlaß Nr. A 6367.

Dem vorstigen Antrage auf Uebernahme der noch vertraglich beschäftigten Baumeistern aus früheren Prüfungen in das Be-

amtenverhältnis kann nicht entsprochen werden, da aus diesen früheren Prüfungen bis einschließlich 1929 bereits je 2 bis 3, teilweise sogar 4 Baumeister übernommen sind, und eine Uebernahme weiterer Baumeister aus diesen Prüfungsjahrgängen zur Vermeidung einer Ueberalterung der Beamten nicht tunlich erscheint. Den betr. Baumeister ist bereits eröffnet, daß sie aus diesem Grund mit einer dauernden Verwendung bei der Bauverwaltung nicht rechnen können, und daß ihre Uebernahme in das Be-amtenverhältnis nicht in Frage kommt.

Von den im Jahre 1931 bestandenen Baumeistern hat nur Baumeister Schneider die Prüfung in Kulturtechnik mit der Note **gut** bestanden; er ist auch eingestellt. Aus der diesjährigen Prüfung sind inzwischen die Baumeister Christ, Bauer und Frisch, welche die Prüfungen in Kulturtechnik ebenfalls mit **gut** bestanden haben, eingestellt worden. Weitere technischen Hilfskräfte werden vorerst nicht benötigt.

gez. Dr. Fuchs.

Untern 8. Oktober haben wir erneut eine Eingabe an die Direktion gerichtet. Ueber das Ergebnis wird f. Z. berichtet.

Langloß
1. Vorsitzender.

Geschäftliches

„Richtig rechnen!“

so ist eine soeben vom Fittingsverband, Düsseldorf, herausgegebene kleine Schrift betitelt, Sie stellt eine Antwort dar auf die vom Werbeausschuß für Carbidverwertung, Köln, herausgegebene Broschüre „Schweiß mit Azetylen“.

In der Schrift des Fittingsverbandes wird nicht etwa gegen die Schweißtechnik als solche, die als großer technischer Fortschritt restlos anerkannt wird, polemisiert; sie will lediglich die vom Fittingsverband als durchweg unrichtig erkannten Berechnungen, die in der Broschüre des Carbidverbandes in Gestalt von Kurven wiedergegeben werden, richtigstellen. Die Schrift geht vor allen Dingen von dem Motto aus: Eines schickt sich nicht für alle, d. h. auch dem Schweißen sind bei Rohrverbindungen Grenzen gezogen.

Der Fittingsverband stellt in den Kostentabellen einmal seine eigenen Berechnungen für das Verschrauben von Leitungen denen des Carbidverbandes gegenüber. Was aber der Schrift einen besonderen Reiz verleiht, ist ferner der Vergleich der Errechnungen des Carbidverbandes mit den Errechnungen, die in dem „Leitfaden für Azetylen-Schweißer“ Ausgabe 1930 von den bekannten Schweißfachleuten Kautny und Koller angestellt worden sind. Auch diese Vergleiche zeitigen Ergebnisse, die die Errechnungen des Carbidverbandes unbedingt als unrichtig erscheinen lassen müssen.

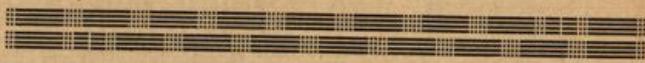
Die Unzuverlässigkeit der Berechnungen in der Broschüre „Schweiß mit Azetylen“ erhärtet der Fittingsverband noch anhand des „Leitfadens für Azetylen-Schweißer“ Ausgabe 1930, indem u. a. nachgewiesen wird, daß der Carbidverband die Schweißkosten mit Material niedriger errechnet als sie von den Schweißfachleuten ohne Material festgestellt worden sind. Als besonders erstaunlich bezeichnet es der Fittingsverband, daß der Carbidverband für die gleiche Arbeit, nämlich für die Herstellung einer Gewindeverbindung, also ohne Material, einmal *R.M.* 0,60, ein anderes Mal *R.M.* 1,64 und ein drittes Mal *R.M.* 1,13 errechnet!

Auf den verschiedenen Kurvenblättern werden die Kosten der einzelnen Rohrverbindungen, so wie sie verschraubt vom Fittingsverband und Carbidverband und geschweißt von Kautny-Holler und dem Carbidverband errechnet worden sind, kurvenmäßig wiedergegeben. Man ersieht aus den Tabellen das Streben des Carbidverbandes, das Verschrauben selbst bei den kleinsten Dimensionen als höchst unwirtschaftlich dahinzustellen, während das Verschweißen fast nichts kosten soll. Dem gegenüber steht der Fittingsverband in seinen Errechnungen nicht an, zu erklären, daß sich rein kostenmäßig die Verbindungen von Röhren von 2 1/2-3" aufwärts durch Schweißung billiger stellen dürften als durch Verbindung mit Tempergußfittings.

Im Gegensatz zu der Broschüre „Schweiß mit Azetylen“ hält der Fittingsverband mit seinen Kalkulationsunterlagen nicht zurück.

Wenn nun in der Schrift weiterhin die Vorzüge des Verschraubens, den Nachteilen des Schweißens von Rohrverbindungen gegenüber gestellt werden, so ist das ein gutes Recht, daß der Fittingsverband bei dieser Gelegenheit für sich in Anspruch nimmt.

Auf jeden Fall ist die Schrift, die recht geschmackvoll und vom propagandistischen Standpunkt aus sehr wirkungsvoll aufgezo-gen ist, jedem Installateur zum eifrigen Studium sehr zu empfehlen.



Isolierung von Schall und Schwingung.

Dieser Nummer liegt eine Druckschrift der Firma **Werner Genest, G. m. b. H., Berlin-Tempelhof**, bei. Die Isolierung von Schall und Schwingung ist ein in neuerer Zeit besonders aktuell gewordenes Kapitel, die weitverbreitete Anwendung die der besonders hellhörige Eisenbeton gefunden hat, machte Maßnahmen zur Schallbekämpfung erforderlich. Aber auch die, aus dem Zwang zu sparen wo es nur irgend geht, schwach gehaltenen Decken und Wände im normalen Wohnhausbau genügen in vielen Fällen den schall- und wärmetechnischen Anforderungen nicht mehr.

Um ein schalltechnisch günstiges Resultat zu erzielen, ist es zunächst erforderlich, Geräuschquellen (z. B. Maschinen mit rotierenden bzw. hin und her gehenden Massen, ferner Rohrleitungen und dergl.) gegen die Uebertragung von Erschütterungen auf das Mauerwerk durch zweckentsprechende den jeweiligen besonderen Verhältnissen Rechnung tragenden Maßnahmen und Materialien zu isolieren. Von einer schematischen Anwendung einzelner Materialien ist abzuraten.

Sodann ist es wichtig Wände und Decken durch Einschaltung einer isolierenden Schicht, sowohl schall- als auch wärmetechnisch zu vervollkommen. Für diesen Zweck gibt es ebenfalls verschiedene Materialien die je nach der vorliegenden Konstruktion anzuwenden sind. Häufig ist es auch erforderlich die Akustik durch entsprechende Maßnahmen zu verbessern.

Gegen die Uebertragung der Erschütterungen aus dem Straßenverkehr kann das aufgehende Mauerwerks mit einer horizontalen Isolierung über das ganze Mauerwerk versehen werden. Mit dieser Isolierung ist auch gleichzeitig eine Isolierung gegen aufsteigende Feuchtigkeit verbunden.

Die beiliegende Druckschrift gibt nur einen Ueberblick über die zur Isolierung von Maschinen und dergleichen zu verwendenden Materialien. Die Firma Werner Genest bezw. deren Beratungsstelle ist jedoch gern bereit im Bedarfsfalle den Mitgliedern des Bundes kostenlos und unverbindlich Vorschläge über die jeweils zweckmäßigsten Maßnahmen zu machen. Druckschriften über Wand- und Deckenisolierungen stehen auf Anforderung gern zu Diensten.

R. Th.

Schwarzwald-Granit

für Hoch- und Tiefbau / Tunnel- und Brückenbau / Denkmäler

liefert in jeder Bearbeitung aus eigenen, modern eingerichteten
vier Steinbrüchen

Randsteine / Groß- und Kleinpflastersteine
in Massenanfertigung



Schwarzwälder Granitwerke

C. Kiederle / Bühl (Baden)

Werkplatz und Schleiferei mit Gleisanschluß beim Bahnhof Bühl

Telefone: 730 Amt Bühl (Baden) / 220 Amt Forbach im Murgtal / Nach Geschäftsschluß 497 und 697 Amt Bühl

Rudolf Harsch / Bretten

Fernsprecher: Bretten Nr. 57, Karlsruhe Nr. 5485

Hoch- und Tiefbau, Eisenbeton-Arbeiten
Steinbruch-Betriebe, Eisenbeton-Decken
System „Rapid“, Straßenwalzen-Betrieb



Spezialität: Tunnel-Umbauten und -Abdichtung

Langriemen- und Parkett-Böden in Eiche und Buche
verlegt und unverlegt

Prima Möbeleichen in gangbaren Stärken trocken auf Lager

Fabrikation von Messerfurnieren
deutsche und Exoten

Gebr. Harsch, Bretten Fernspr. 5

Kohlenversorgung



Sämtliche Eisenbahnbeamte, Arbeiter, Pensionäre und
Hinterbliebene bitten wir höflichst, die Brennstoffe bei
Bedarf nur durch die eigene Organisation, der Kohlen-
versorgung der Eisenbahner e. G. m. b. H., Sitz Karlsruhe
Baumeisterstr. 8, Diensttelefon 1179 u. 831 zu beziehen

Schriftleitung: A. Stegmeier, Karlsruhe, Mathystraße 17, Telefon 7978. Druck und Verlag: Eugen Harsch, Karlsruhe, Friedenstraße 7.
Verantwortlich für die Anzeigen: Eugen Harsch, Karlsruhe, Friedenstraße 7, Telefon 5485.